

Stellungnahme

zu Antrag Nr. **AT/0015/2010**

der Stadtratssitzung am 04.03.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Antrag Nutzungsverordnung für die Rheinanlagen AT/0015/2010

Stellungnahme

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass es aufgrund der vielfältigen Nutzung der Rheinanlagen zu Konflikten der einzelnen Nutzungsgruppen kommt. Hierbei geben die Gefahrenabwehrverordnung sowie andere getroffene rechtliche Festlegungen für die Rheinanlagen einen grundsätzlichen ordnungsrechtlichen Rahmen.

Inwieweit darüber hinaus im Rahmen einer Nutzungsverordnung praktikable Regelungen getroffen werden können, die zu kontrollierbaren und umsetzbaren Vermeidungen dieser Konflikte führen und gleichzeitig eine angemessene Öffentlichkeit und Vielfältigkeit der Nutzungen bewahrt, sollte aus Sicht der Verwaltung im Werksausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen vorab beraten werden.

Es wird empfohlen, die Angelegenheit zu einer vorbereitenden Beratung in den Werksausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen zu verweisen.